

# Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Master- studium im Fach Geographie (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Masterstudiengänge



# Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Geographie“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 15. Juli 2015 die folgende Studienordnung erlassen\* :

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Zweiten Faches
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Module des überfachlichen  
Wahlpflichtbereichs für andere  
Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an beruflichen Schulen). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an beruflichen Schulen), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium bildet die erste Phase der Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Geographie. Im Allgemeinen ist das Hauptziel dabei zweierlei. Studierende entwickeln einerseits ein umfassendes Verständnis der Erde als ein komplexes und dynamisches System mit physisch-geographischen und humangeographischen Subsystemen. Andererseits befähigt das Studium zur Gestaltung eines kompetenzorientierten Geographieunterrichts. Im Speziellen bedeutet das in Anlehnung an die von der KMK formulierten und unter den Gesichtspunkten der Inklusion überarbeiteten Standards und inhaltlichen Anforderungen für die Lehrerbildung in Deutschland Folgendes: „die Studienabsolventen und -absolventinnen

- verfügen über fundierte physisch-geographische, humangeographische und regionalgeographische Kenntnisse sowie über ein Verständnis der Wechselbeziehungen zwischen dem System Erde und dem Menschen in räumlicher Perspektive,

- können anthropogene raumwirksame Aktivitäten auf ihre ökologische, ökonomische und soziale Verträglichkeit hin kritisch beurteilen und gegebenenfalls alternative Optionen erörtern, auch unter Gesichtspunkten von Heterogenität und Inklusion,

- kennen Ansätze, Kategorien und Vorgehensweisen geographischer Erkenntnisgewinnung sowie geographische Arbeitsmethoden und können selbstständig theoriegeleitet geographische Erkenntnisse gewinnen, aufarbeiten und fachlich einschlägig verbalisieren und präsentieren,

- können die geographischen und geographisch relevanten nachbarwissenschaftlichen Erkenntnisse reflektieren, nach fachdidaktisch einschlägigen Kriterien beurteilen, aus ihnen auswählen und orientiert an Standards und Kompetenzmodellen curricular sowie unterrichtlich strukturieren,

- kennen wesentliche Ergebnisse geographie-didaktischer Forschung, auch im Hinblick auf den aktuellen Stand zum fachbezogenen Lehren und Lernen in heterogenen und inklusiven Lerngruppen,

---

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 09. September 2015 bestätigt.

- erwerben eine fachbezogene und fachdidaktische Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenz,

- können den individuellen Förderbedarf in Lerngruppen unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität, Inklusion und Sprachkompetenz diagnostizieren und darauf abgestellte Förderansätze entwickeln,

- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von schüler-, ziel- und sachgerechtem Geographieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach,
- kennen Kooperationsmöglichkeiten mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal bei der Planung und Durchführung inklusiven Unterrichts sowie mit außerschulischen Bildungseinrichtungen“.

Des Weiteren ist Internationalität Bestandteil des Leitbildes der Humboldt-Universität zu Berlin. Zudem bildet das lehramtsbezogene Masterstudium neben den Themenbereichen Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, auch Qualifikationsziele in den Kompetenzbereichen Gender, gesellschaftliche Vielfalt und transkulturelle Bildungsarbeit ab.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen.

#### § 4 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Geographie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

##### (a) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, Pflichtbereich (32 LP)

M1: Methoden, Medien, Kommunikation und Arbeitsweisen, 10 LP

M2: Thematisch-regionale Geographie, 5 LP

M3: Unterrichtspraktikum im Praxissemester, 12 LP

M4: Kartographie und Geomedien, 5 LP

##### (b) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Aus dem aktuellen Angebot für die Masterstudiengänge des Geographischen Instituts ist in Abstimmung mit der/dem Modulverantwortlichen ein fachwissenschaftliches Modul Studienprojekt oder ein fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul im Umfang von 10 LP, das thematisch den Vorgaben des Berliner Rahmenlehrplans für das Fach Geographie entspricht, auszuwählen. Die Absolvierung eines vergleichbaren fachwissenschaftlichen Moduls an einer ausländischen Universität ist möglich.

#### § 5 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Geographie als Zweitem Fach entnommen, ist das Modul M5 Masterarbeit zu absolvieren.

#### § 6 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Geographie bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

M2: Thematisch-regionale Geographie, 5 LP

M4: Kartographie und Geomedien, 5 LP

#### § 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(2) Diese Studienordnung gilt, zur Gewährleistung der Rechte aus § 6 Absatz 2 der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (Lehramtszugangsverordnung – LZVO) vom 30. Juni 2014 (GVBl. S. 242), für Studentinnen und Studenten, die vor dem Wintersemester 2015/16 ein Bachelorstudium mit einer beruflichen Fachrichtung und dem Zweitfach Geographie auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S.158) geändert worden ist, begonnen haben und die bis spätestens 30. September 2019 den Studienabschluss erreicht haben, oder die diesen Studiengang gemäß § 19 Absatz 1 letzter Halbsatz des Lehrkräftebildungsgesetzes fortgesetzt haben, und die ihr Masterstudium mit einer beruflichen Fachrichtung nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen. Die für den Studienabschluss festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Masterstudium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 114/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September

2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände

der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

Hinweis: Der Umfang der schriftlichen Arbeits- und Prüfungsleistungen wird in Wörtern angegeben. Etwa 300 Wörter entsprechen einer Seite bzw. 2.000 Zeichen ohne Leerzeichen. Fachwissenschaftliche Veranstaltungen sind mit dem Kürzel FW, fachdidaktische Veranstaltungen mit dem Kürzel FD markiert.

<b>M1: Methoden, Medien, Kommunikation und Arbeitsweisen (Methods, Media and Communication)</b>			Leistungspunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Basiskonzepte des Faches zu erschließen, sach- und adressatenorientierte Methoden- und Medienentscheidungen für den Geographieunterricht zu treffen und zu begründen bzw. vorliegende Konzeptionen zu reflektieren und ggf. zu kritisieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage Formen und Regeln der Argumentation und Kommunikation unter Berücksichtigung der Aspekte einer sprachsensiblen Bildung für den Einsatz im Geographieunterricht einzuüben. Die fachdidaktischen Veranstaltungen (FD) des Moduls thematisieren Aspekte der Inklusion im Kontext der Medien, Methoden, des Methodenlernen und der Kommunikation.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP Teilnahme und Vortrag (ca. 30 Min.)	<u>Basiskonzepte der Geographie</u> (FW): Zu den Pflichtinhalten gehören folgende Basiskonzepte des Faches Geographie: Raum, Space, Place, Maßstab, Wandel, Vernetzung, Diversität, Wahrnehmung und Darstellung, Mensch-Umwelt-System. Zur Erarbeitung der Basiskonzepte muss auf verschiedene inhaltliche und räumliche Beispiele der Geographie zurückgegriffen werden.
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP (einschließlich Inklusion), Teilnahme und Portfolio (bis 2.000 Wörter)	<u>Medien im Geographieunterricht</u> (FD): Definitionen und Klassifikationen, Ziele und Funktionen, Auswahlkriterien; klassische Medien (z.B. originale Gegenstände, Modelle, Fotos, graphische Medien, Karten, Globus, Wortmedien, Karikaturen, Filme), digitale Medien/E-Learning, Verbundmedien etc. Die Inhalte werden am Beispiel verschiedener geographischer Themen und Regionen erarbeitet, die immer aktuell bekanntgegeben werden.
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP (einschließlich Inklusion), Teilnahme und Vortrag (ca. 30 Min.) oder Portfolio (bis 2.000 Wörter)	<u>Methoden/Unterrichtsverfahren im Geographieunterricht</u> (FD): Definitionen und Klassifikationen, Sozialformen, Aktionsformen, methodische Großformen (z.B. Exkursionen, Großgruppenunterricht), Experimente, Methoden des offenen Unterrichts etc. Die Inhalte werden am Beispiel verschiedener geographischer Themen und Regionen erarbeitet, die immer aktuell bekanntgegeben werden.

SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP (einschließlich Inklusion), Teilnahme und Vortrag (ca. 30 Min.) oder Portfolio (bis 2.000 Wörter)</p>	<p><u>Methodenlernen und Kommunikationstraining (FD)</u>: Texte reduzieren, Texte schreiben, Begriffe vernetzen, Aufgaben formulieren, Lernen lernen, rhetorische Übungen, Differenzierungsaufgaben, Aspekte der sprachsensiblen Bildung u.ä. Die Beispiele sind mit geographiespezifischen Inhalten zu belegen. Die Inhalte werden am Beispiel verschiedener geographischer Themen und Regionen erarbeitet, die immer aktuell bekanntgegeben werden.</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	<p>Hausarbeit im Umfang von ca. 2.250 bis 3.000 Wörtern (ohne Materialanhang) oder multimediale Prüfung (30 Min.) Konzeptionelle Bestandteile (Entwurf von Unterrichtsmaterial etc.) sind verpflichtende Bestandteile der Modulabschlussprüfung.</p>
Dauer des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
Beginn des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

**M2: Thematisch-regionale Geographie  
(Thematic-Regional Geography)**

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, raumbezogene Gegenwartsprobleme und ihre Bedeutung für die Zukunft allgemeingeographisch zu erfassen, zu beschreiben und theoriegeleitet zu erklären. Darüber hinaus werden sie befähigt, die Entwicklung von Räumen unterschiedlicher Art und Größe problemorientiert zu analysieren und kriterienorientiert zu bewerten bzw. sich über Fallbeispiele mit raumbezogenen Konflikten wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Gegenstand sind unterschiedliche Teilräume der Erde verschiedenster Größenordnung, die unter vergleichender und dynamischer Perspektive mit problemorientierter Zielsetzung analysiert werden. Es werden dabei Erkenntnisse der Allgemeinen Geographie und der neueren Regionalforschung auf regionale bis lokale Fallbeispiele angewendet und aktuelle Probleme auf verschiedensten Maßstabsebenen thematisiert, wobei ggf. globale Bezüge zu berücksichtigen sind. Besonderer Wert wird auf solche Problemstellungen gelegt, bei denen physisch-geographische und humangeographische Sachverhalte gemeinsam zur Sprache kommen. Im Rahmen des Didaktikseminars wenden die Studierenden die Inhalte der Fachveranstaltungen für die Planung einer Sequenz und einer Unterrichtsstunde im Sinne des Thematisch-Regionalen Ansatzes an.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:  
keine

Vorbemerkung: Das Didaktikseminar (FD) und ein Fachseminar oder eine Fachvorlesung sind Pflicht. Die Fachveranstaltung (FW) im Umfang von 2 LP kann zu einem der unten genannten Themen aus dem Angebot des Geographischen Instituts gewählt werden. Die Wahl einer Lehrveranstaltung, die inhaltlich bereits in einem anderen Studium absolviert wurde, ist ausgeschlossen.

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, Präsentation eines Spezialthemas (ca. 15 Min.) und Moderation der Seminarsitzung (ca. 45 Min.) oder Gestaltung einer Seminarsitzung (90 Min.) mit selbst gewählter Aktionsform nebst Verschriftlichung des behandelten Themas (ca. 2.000 Wörter)	<u>Deutschland (problemzentriert)</u> (FW): Behandelt werden ausgewählte Inhaltskomplexe und Problemfelder aus den Bereichen Natur, Umwelt, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in raumbezogener Perspektive. Räume können z.B. sein: Berlin-Brandenburg, die deutschen Küstenregionen, die Mittelgebirgslandschaften, das Ruhrgebiet, der Gesamttraum Bundesrepublik Deutschland. Transnationale und globale Bezüge der auf Deutschland fokussierten Problemstellungen sind zu berücksichtigen. Dazu gehören die Euroregionen. Schwerpunktbildungen sind möglich. Eine enzyklopädische Raumanalyse nach länderkundlichem Schema ist zu vermeiden.

VL oder SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, Präsentation eines Spezialthemas (ca. 15 Min.) und Moderation der Seminarsitzung (ca. 45 Min.) oder Gestaltung einer Seminarsitzung (90 Min.) mit selbst gewählter Aktionsform nebst Verschriftlichung des behandelten Themas (ca. 2.000 Wörter)</p>	<p><u>Ausgewählte europäische und außereuropäische Großräume (problemzentriert) (FW):</u> z.B. Ostseeraum, Mittelmeerraum, Alpenraum, Südosteuropäische Halbinsel, Skandinavien und/oder: Naher Osten, Indien, Ostasien (China, Japan), Sibirien, Nordamerika, Brasilien, Andenländer, südliches Afrika, Arktis/Antarktis. Eine enzyklopädische Raumanalyse nach länderkundlichem Schema ist zu vermeiden. Globale Bezüge sind zu berücksichtigen.</p>
VL oder SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, Präsentation eines Spezialthemas (ca. 15 Min.) und Moderation der Seminarsitzung (ca. 45 Min.) oder Gestaltung einer Seminarsitzung (90 Min.) mit selbst gewählter Aktionsform nebst Verschriftlichung des behandelten Themas (ca. 2.000 Wörter)</p>	<p><u>Thematisch orientierte Veranstaltungen mit regionalen Fallbeispielen (FW):</u> Ethnopolitische Konflikte, Ressourcenkonflikte, Desertifikationsprozesse, Globalisierungsphänomene. Theoretische Konzepte wie z. B. Konflikttheorien und Funktionsmechanismen der Globalisierung und Zukunftsszenarien werden auf Raumbeispiele angewandt und hinsichtlich ihres Analysepotenzials überprüft.</p>
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, Präsentation eines Unterrichtsentwurfs (ca. 45 Min.) und Diskussion (ca. 45 Min.)</p>	<p><u>Thematisch-regionale Geographie (FD):</u> Planung einer Sequenz und einer Unterrichtsstunde dem Ansatz der Thematisch-Regionalen Geographie folgend.</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	<p>Hausarbeit im Umfang von ca. 1.500 bis 2.000 Wörtern (ohne Materialanhang)</p>
Dauer des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
Beginn des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

**M3: Unterrichtspraktikum im Praxissemester  
(Teaching Practicum)**

Leistungspunkte: 12

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden lernen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der beruflichen Schulen, Geographieunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerin- oder Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren den Unterricht kriteriengeleitet und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit. Die Studierenden wenden bei der Planung, Durchführung und Analyse des Unterrichts fachspezifische Methoden, Medien, Arbeitsweisen und Kommunikationsformen an.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:  
keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP (einschließlich Inklusion), Teilnahme, Hausarbeit (Unterrichtsentwurf, ca. 2.000 Wörter)	<u>Grundlagen der Unterrichtsplanung:</u> Lernzielorientierung und Kompetenzorientierung, Kompetenzbereiche und Standards, Lernzielformulierung, Konkretisierung von Standards, Bausteine der Unterrichtsplanung (u.a. curriculare Vorgaben, Sach-, Methodische und Didaktische Analyse, Verlaufsplanung, Lernkontrollen, Leistungsbeurteilung, Lernförderung), Differenzierung, Inklusion, sprachensible Bildung, didaktische Reduktion und Rekonstruktion etc.

<p>SPR</p>	<p><u>210 Stunden</u> 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit und Vorbereitung der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>7 LP mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (à 45 Min.), Dokumentation in Form von Podcasts (Aufzeichnung der Reflexion zum SPR) im Umfang von mindestens 5 Min. pro Praktikumstag oder Portfolio (ca. 2.000 Wörter)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln</li> <li>- Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten</li> <li>- Reflexion der Hospitationen</li> <li>- Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe</li> <li>- fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und zieldifferenzierender Konzepte</li> <li>- Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Experiment- und Medieneinsatzes</li> <li>- angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts</li> <li>- Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests</li> <li>- Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuern und Betreuerinnen</li> <li>- Einblick in Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase</li> <li>- Nutzung von Verfahren und Instrumenten zur professionellen Weiterentwicklung</li> <li>- Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)</li> </ul>
<p>SE</p>	<p><u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, Präsentation eigener Beobachtungen und Reflexionen (ca. 45 Min.)</p>	<p><u>Nachbereitungsseminar:</u> Reflexion der Erfahrungen aus dem Unterrichtspraktikum, Aspekte der Unterrichtsplanung, Ansätze der Schulgeographie, Problemorientierung, Differenzierung, Leistungsbeurteilung, -feststellung und -messung, Bildung für nachhaltige Entwicklung etc.</p>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	<p>Beurteilung einer Sequenzplanung und Entwurf einer Alternative mit detaillierten Ausführungen zu einer Einzelstunde inklusive Materialerstellung, didaktisch-methodisch kommentiert in Form einer Hausarbeit im Umfang von ca. 1.500 bis 2.000 Wörtern (ohne Materialanhang)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span></p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span></p>		

<b>M4: Kartographie und Geomedien (Cartography and Geomedia)</b>		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Medien mit Raumbezug auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse unter Anwendung fachspezifischer Methoden für Sachverhalte oder Fragestellungen zu räumlichen Strukturen und Prozessen von Mensch-Umwelt-Systemen anzuwenden. Dabei verfügen sie nicht nur über Kartenkompetenz, sondern können auch ausgewählte Geomedien („neue Medien“) mit Raumbezug methodisch zur Bearbeitung geographischer Fragestellungen problemorientiert und angepasst an verschiedene Kompetenzniveaus im schulischen Kontext anwenden.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und Hausarbeit (ca. 1000 Wörter ohne Materialanhang)	<u>Grundlagen der Kartographie und Geomedien:</u> Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Grundlagen der allgemeinen und angewandten Kartographie unter Berücksichtigung von praxisorientierten Beispielen. Weiterführend werden ausgewählte Grundlagen der Geoinformations-/Geodatenverarbeitung eingeführt.
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, Präsentation (max. 45 Min.) im Rahmen der Gestaltung einer Seminarsitzung (ca. 45 Min.) mit selbst gewählter Aktionsform	<u>Geomedien mit Raumbezug:</u> Einführung in grundlegende Methoden und Konzepte ausgewählter Geomedien und deren Anwendung zur Bearbeitung geographischer Fragestellungen. Die Einsatzmöglichkeiten der Geomedien im schulischen Kontext werden bei der Behandlung der Seminarinhalte berücksichtigt.
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit im Umfang von ca. 1.500 bis 2.000 (ohne Materialanhang) oder Klausur im Umfang von 90 Minuten
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>M5: Masterarbeit (Master Thesis)</b>		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Durch die Bearbeitung einer geographiedidaktischen oder geographischen Fragestellung erlangen die Studierenden die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Im Abschlusscolloquium vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und verschiedene methodische Lösungsansätze für empirische Fallstudien zu unterscheiden und zu bewerten. In der Masterarbeit entwickeln die Studierenden eine wissenschaftliche Fragestellung argumentativ und systematisch im Lichte des Theoriekanons der Geographie und/oder der Geographiedidaktik, anderer Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften. Darüber hinaus bearbeiten sie die Fragestellung im vorgegebenen zeitlichen Rahmen methodisch adäquat. Im Rahmen der Verteidigung vertiefen sie ihre Kompetenz, die Vorgehensweise und die Ergebnisse der bearbeiteten Fragestellung anderen zu vermitteln und mit ihnen zu diskutieren.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: im Zweiten Fach Geographie die Module M1 und M2</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
CO	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP Teilnahme, Präsentation des eigenen Forschungsvorhabens (ca. 45 Min.) mit anschließender Diskussion (ca. 45 Min.)</p>	<p>Die Fragestellung, die Konzeptualisierung und Operationalisierung, die Bedingungen der Erhebung, die Auswertung der Daten und deren Visualisierung werden in einem Colloquium vorgestellt und kritisch reflektiert. Dabei werden Theorie, Empirie und Methoden aufeinander abgestimmt.</p>

Modulabschluss- prüfung	<u>390 Stunden</u>	13 LP, Bestehen	<p>Die Ausrichtung des fachwissenschaftlichen Themas kann theoretisch oder empirisch sein. Das geographiedidaktische Thema der Masterarbeit kann theoretisch-konzeptionell, unterrichtspraktisch oder empirisch angelegt sein.</p> <p>Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Eine Masterarbeit mit einem geographiedidaktischen Thema kann auch in spanischer Sprache verfasst werden.</p> <p>Schriftliche Masterarbeit im Umfang von ca. 30 Seiten (ca. 7.000 bis 9.000 Wörter)</p> <p>oder</p> <p>Masterarbeiten können auch im Format eines Fachzeitschriftenaufsatzes angefertigt werden. Dabei entspricht der Haupttext („paper manuscript“) vom Umfang her einem Aufsatz in einer Fachzeitschrift (üblicherweise mindestens 5.000 Wörter). Der Haupttext wird grundsätzlich von einer kommentierten Dokumentation der Vorgehensweise und/oder der beschriebenen Ergebnisse begleitet, die beispielsweise als „Supplement“ oder „Supporting Information“ überschrieben sein kann (und die nicht Bestandteil des Haupttextes ist). Diese Dokumentation kann beispielsweise Hintergründe zur gewählten Methode, Sensitivitätsanalysen, Lösungswege, die sich am Ende als nicht gangbar erwiesen haben, zusätzliche Ergebnisse, oder eine tiefere Interpretation der erzielten Resultate enthalten. Beide Teile, Haupttext und kommentierte Dokumentation, zusammen sollten im Umfang ca. 7.000 bis 9.000 Wörtern entsprechen. Arbeiten, die im Paperformat geschrieben werden, sind in der Regel auf Englisch zu verfassen. Weitere Anforderungen an im Fachzeitschriftenformat erstellte Abschlussarbeiten sind mit den jeweiligen Betreuern und/ oder Betreuerinnen zu besprechen und zu vereinbaren.</p> <p>Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 12 Wochen.</p> <p>Die Masterarbeit ist zu verteidigen (siehe § 5 der Prüfungsordnung).</p>
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

## Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan<sup>1</sup>

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

### Zweites Fach Geographie

Nr.	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M1	Methoden, Medien, Kommunikation und Arbeitsweisen	4 SE 8 SWS 10 LP			
M2	Thematisch-regionale Geographie		VL/SE, SE 4 SWS 5 LP		
M3	Unterrichtspraktikum im Praxissemester		SE, SPR <sup>2</sup> 2 SWS 2,5 LP	SPR, SE 2 SWS 9,5 LP	
M4	Kartographie und Geomedien				2 SE 4 SWS 5 LP
	Wahlpflichtmodul Geographie		10 LP		
Erstes Fach		10 LP	12,5 LP	9,5 LP	5 LP
Bildungswissenschaften		10 LP		11 LP	
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung					5 LP
Masterarbeit					15 LP
LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

<sup>1</sup> Das 1. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

<sup>2</sup> 0,5 LP Anteil SPR im Sommersemester (September)

# Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Geographie“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 15. Juli 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Gesamtnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 In-Kraft-Treten

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an beruflichen Schulen). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an beruflichen Schulen), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

## § 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Geographie ist der Prüfungsausschuss des Geographischen Instituts zuständig.

## § 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

## § 5 Masterarbeit

(1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

(2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 7:3 gewichtet.

## § 6 Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

## § 7 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

## § 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

---

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 09. September 2015 bestätigt.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt, zur Gewährleistung der Rechte aus § 6 Absatz 2 der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (Lehramtzugangsverordnung – LZVO) vom 30. Juni 2014 (GVBl. S. 242), für Studentinnen und Studenten, die vor dem Wintersemester 2015/16 ein Bachelorstudium mit einer beruflichen Fachrichtung und dem Zweitfach Geographie auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S.158) geändert worden ist, begonnen haben und die bis spätestens 30. September 2019 den Studienabschluss erreicht haben, oder die diesen Studiengang gemäß § 19 Absatz 1 letzter Halbsatz des Lehrkräftebildungsgesetzes fortgesetzt haben, und die ihr Masterstudium mit einer beruflichen Fachrichtung nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen. Die für den Studienabschluss festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

(3) Für Studierende, die ihr Masterstudium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs-oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 114/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachwissenschaft und Fachdidaktik, Pflichtbereich<sup>1</sup></b>					
M1	Methoden, Medien, Kommunikation und Arbeitsweisen	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 2.250 bis 3.000 Wörtern (ohne Materialanhang) [Etwa 3.000 Wörter entsprechen 10 Seiten bzw. 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen] oder multimediale Prüfung (30 Min.). Konzeptionelle Bestandteile (Entwurf von Unterrichtsmaterial etc.) sind verpflichtende Bestandteile der Modulabschlussprüfung	ja
M2	Thematisch-regionale Geographie	5	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 1.500 bis 2.000 Wörtern (ohne Materialanhang)	ja
M3	Unterrichtspraktikum im Praxissemester	12	keine	Beurteilung einer Sequenzplanung und Entwurf einer Alternative mit detaillierten Ausführungen zu einer Einzelstunde inklusive Materialerstellung, didaktisch-methodisch kommentiert in Form einer Hausarbeit im Umfang von ca. 1.500 bis 2.000 Wörtern (ohne Materialanhang).	ja
M4	Kartographie und Geomedien	5	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 1.500 bis 2.000 Wörtern (ohne Materialanhang) oder Klausur im Umfang von 90 Minuten	nein
<b>Fachwissenschaft und Fachdidaktik, fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>2</sup></b>					
	Wahlpflichtmodul Geographie	10	keine	Das Modul wird nach den für das gewählte Modul geltenden Bestimmungen abgeschlossen.	ja

<sup>1</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

<sup>2</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

**Masterarbeit**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
M5	Masterarbeit	15	Module M1 und M2	<p>Schriftliche Masterarbeit im Umfang von ca. 30 Seiten (ca. 7.000 bis 9.000 Wörter)</p> <p>oder</p> <p>Masterarbeiten können auch im Format eines Fachzeitschriftenaufsatzes angefertigt werden. Dabei entspricht der Haupttext („paper manuscript“) vom Umfang her einem Aufsatz in einer Fachzeitschrift (üblicherweise mindestens 5.000 Wörter). Der Haupttext wird grundsätzlich von einer kommentierten Dokumentation der Vorgehensweise und/oder der beschriebenen Ergebnisse begleitet, die beispielsweise als „Supplement“ oder „Supporting Information“ überschrieben sein kann (und die nicht Bestandteil des Haupttextes ist). Diese Dokumentation kann beispielsweise Hintergründe zur gewählten Methode, Sensitivitätsanalysen, Lösungswege, die sich am Ende als nicht gangbar erwiesen haben, zusätzliche Ergebnisse, oder tieferegehenden Interpretation der erzielten Resultate enthalten. Beide Teile, Haupttext und kommentierte Dokumentation, zusammen sollten im Umfang ca. 7.000 bis 9.000 Wörtern entsprechen. Arbeiten, die im Paperformat geschrieben werden, sind in der Regel auf Englisch zu verfassen. Weitere Anforderungen an im Fachzeitschriftenformat erstellte Abschlussarbeiten sind mit den jeweiligen Gutachter und/ oder Gutachterinnen zu besprechen und zu vereinbaren.</p> <p>Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 12 Wochen.</p>	ja

				<p>Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Eine Masterarbeit mit einem geographiedidaktischen Thema kann auch in spanischer Sprache verfasst werden.</p> <p>Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 7:3 gewichtet.</p>	
--	--	--	--	---	--

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
M2	Thematisch-regionale Geographie	5	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 1.500 bis 2.000 Wörtern (ohne Materialanhang)	nein
M4	Kartographie und Geomedien	5	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 1.500 bis 2.000 Wörtern (ohne Materialanhang) oder Klausur im Umfang von 90 Minuten	nein